

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.1/020/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr. Manuel Kronschnabel	Referat für Interne Dienste und Schulen

Sachbearbeiter/in: Manuel Kronschnabel
--

Förderung für den Schwimmsport - anteilige Bahnmieten-Bezuschussung

Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	20.04.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bildungs- und Kulturausschuss stimmt einer Schwimmsportförderung für 2026 in Form einer anteiligen Bahnmieten-Bezuschussung wie im Sachvortrag beschrieben zu.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Abhängig vom Beschluss; Beschlussvorschlag sieht bis zu 3.400 Euro vor.	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s.o.	
Haushaltsmittel vorhanden?	Geld für 2026 im Haushalt angemeldet; PSK 421101.5318000	
Folgekosten?	Keine, da einmaliger Beschluss für 2026	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
Ja, positiv*	Ja*
Ja, negativ*	Nein*
Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Beim Parkbad Schwabach wurden die Regelungen zur Anmietung von Schwimmbahnen durch Sportvereine seitens der Stadtbäder 2023 umgestellt. Hierdurch ist der Preis pro Bahnstunde deutlich angestiegen. Für 2025 wurde eine Schwimmsportförderung aufgelegt, um dieser Umstellung kurzfristig zu begegnen und die betroffenen Vereine bei den Bahnmieten finanziell in begrenztem Maße zu unterstützen.

Langfristig ist eigentlich eine Lösung unter Einbezug der künftigen Bahnmieten im neuen Hallenbad anvisiert. Letzteres hat sich jedoch durch die Bauverzögerungen um ein Jahr verschoben, sodass für 2026 nochmals über eine einmalige Schwimmsportförderung zu diskutieren ist.

Das Schul- und Sportreferat hat den Vorschlag zur Förderung von 2025 leicht angepasst aufgegriffen und bittet den Bildungs- und Kulturausschuss um Entscheidung, ob auch für 2026 ein erneuter einmaliger Zuschuss zur Unterstützung des vereinsorganisierten Schwimmsports gewährt werden soll.

II. Sachvortrag

a) Hintergrund

Das Schwabacher Parkbad wird von verschiedenen Sportvereinen in der Stadt für deren Trainingsbetrieb genutzt. Maßgeblich sind dies der Schwabacher Schwimmverein und der TV 1848 Schwabach. Dieses Sommertraining überbrückt die Zeiten, in denen das Hallenbad nicht zur Verfügung steht.

Im Rahmen des Vollzugs der Regelungen für die Anmietung von Bahnen des Parkbads wurde dabei bis einschließlich des Jahres 2022 ein Modus gewählt, der von den beteiligten Nutzern lediglich Einzeleintrittsgelder in Höhe von 2,20 € pro Person erhoben hatte (soweit keine Saisonkarte vorlag).

Aufgrund gestiegener Kosten und einer Ausweitung der Verlustsituation der Stadtbäder wurde diese Regelung seitens der Stadtbäder Schwabach seit 2023 auf das auch für andere Nutzer übliche Verfahren der Anmietung von Bahnen (bei gleichzeitiger Eintrittsfreiheit der Nutzer) bei einem Mietpreis von 45 € pro Bahn umgestellt. Dabei übernehmen die Stadtbäder Schwabach auch weiterhin einen beträchtlichen Teil der tatsächlichen Kosten für die Vereine, da bei einer reinen Kostendeckung der Preis pro Bahn nochmals deutlich höher ist.

Durch diese Preisgestaltung haben sich für die nutzenden Vereine die Kosten teilweise deutlich erhöht; insbesondere vergrößert sich hierdurch beim Schwimmverein die von Seiten der Stadtbäder berechnete Summe um einen vierstelligen Betrag. Diese Mehrbelastung überstieg nach damaliger Darlegung der Vereinsnutzer die finanziellen Möglichkeiten bzw. die wirtschaftliche Darstellung des Sportbetriebs, der über Mitgliedsbeiträge finanziert werden muss. Eine Bezahlung des vollständigen Mietpreises sei insbesondere für den Schwimmverein in seiner damaligen Mitglieder- und Beitragsstruktur nicht möglich, um den Schwimmsport in der geplanten Stundenanzahl für seine Mitglieder anzubieten.

b) Vorgehen Freibadsaison 2025

Die Verwaltung hatte für die vergangene Freibadsaison 2025 den Vorschlag ausgearbeitet, für eine gedeckelte Stundenanzahl (insgesamt 200 h) einen Zuschuss von 20 Euro pro Bahnstunde zu leisten. Dieser wurde im BuK am 16.09.2024 beschlossen (siehe Sachvortrag Ref.1/017/2024). Letztlich wurden dann 170 Stunden tatsächlich in Anspruch genommen, was eine Förderung aus städtischen Mitteln in Höhe von rund 3.400 Euro nach sich zog.

Für die Zeit ab 2026 strebte das Sportreferat ursprünglich eine verstetigte Lösung an, die

auch die künftige Bahnmiere im neuen Hallenbad mit berücksichtigten würde – um eine Betrachtung aus einer Hand und ggf. einen einheitlichen Preis zu ermöglichen. Denn auch bei den künftigen Bahnmiere im neuen Hallenbad wird es zu Änderungen bzw. gleichsam Erhöhungen kommen, da künftig nicht mehr die SportTO hierfür herangezogen werden kann. Die Hallenbadstunden machen hierbei für die Vereine zudem auch den deutlichen größeren Anteil aus.

Durch die zeitliche Verzögerung bei der Fertigstellung des neuen Hallenbades ist die künftige Gebührenordnung für dieses jedoch noch in Ausarbeitung, daher gilt für das Freibad in der Saison 2026 noch weiterhin die Gebühr von 45 Euro pro Stunde für die Vereinsnutzung.

Ein erneuter einmaliger Förderzuschuss für die schwimmsportbetreibenden Vereine analog dem vergangenen Jahr ist seitens des Sportreferates grundsätzlich denkbar, Gelder wären hierfür im Haushalt auch zur Verfügung.

c) Vorschlag für eine Schwimmsportförderung 2026

Konkret sieht der Vorschlag des Sportreferats vor, dass die Stadt jede Schwimmsportstunde, für die zwingend eine Bahn im Parkbad gemietet werden muss, mit 20 Euro bezuschusst. Bei 45 Euro Mietkosten pro Stunde kostet demnach eine Schwimmbahn dem jeweiligen Verein noch 25 Euro Eigenanteil. Diese Regelung sollte dabei jedoch auf die im vergangenen Jahr tatsächlich in Anspruch genommenen Stunden gedeckelt werden (= 170 Stunden), um die Förderung im überschaubaren Rahmen zu halten. Die genaue Aufschlüsselung der Förderung wird im Punkt III. Kosten aufgezeigt.

d) Ausblick auf Hallenbadsaison 2026/2027 und folgende Jahre

Der oben vorgestellte Vorschlag soll erneut nur einmalig für 2026 gelten, um den Schwimmsportbetrieb der beiden betroffenen Vereine auch im kommenden Halbjahr mit möglichst wenig Einschneidungen fortführen zu können. Für die Zeit danach strebt das Sportreferat bei den die Bäder betreibenden Stadtwerken nach einer Gebührenlösung, die sich über Frei- und Hallenbad erstreckt und für den Vereinssport noch stemmbar sind ohne vereinzelte oder dauerhafte Bezuschussung aus dem städtischen Haushalt. Sobald sich hierfür eine Lösung abzeichnet, wird der Sportbeirat und der Bildungs- und Kulturausschuss entsprechend informiert.

Bereits jetzt aber ist schon ersichtlich, dass die schwimmsportbetreibenden Vereine ihre Beitragsstrukturen in naher Zukunft sehr deutlich werden nach oben anpassen müssen, möchten sie ihr Angebot in dieser Form auch künftig beibehalten. Bislang ist sowohl die sehr geringe Bahnmiere in Schwabach über die SportTO wie vor allem auch die niedrige Beitragsstruktur im Schwimmverein ein Novum in der Region, welches sich künftig zwangsläufig den Gebühren- und Beitragsstrukturen anderer Kommunen angleichen muss.

III. Kosten

Maximal 3.400 Euro Gesamtkosten würden bei obigem Vorschlag entstehen. Diese ergeben sich durch die Unterstützung der beiden Vereine, die diese Schwimmsportförderung in größerem Maße in Anspruch nehmen werden, gedeckelt auf die im vergangenen Jahr tatsächlich in Anspruch genommenen Stunden. Aufgeschlüsselt würden demnach folgende Kosten für die Stadt durch die Förderung entstehen:

- Schwimmverein: max.119 h x 20 Euro → 2.360 Euro
- TV 1848: 51 h x 20 Euro → 1.040 Euro

IV. Klimaschutz

-